

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 21. April.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Sieh', Gott ist mein Heiland; ich bin getrost und fürchte mich nicht; denn meine Stärke und mein Lob ist der Herr, und er wird mir zum Heil. Isai. 12, 2.

Der Bischof von Gubbio.

Der Bischof von Gubbio im Kirchenstaate (das alte Eugubium), Herr Joseph Pecci, wurde auf Befehl der jetzigen Gewalthaber in Rom aus seinem Palaste weggeführt und ins Gefängniß geworfen. Der Vorwand zu dieser, an dem Kirchenfürsten verübten Gewalt war ein Pastoral-schreiben, welches er an seinen Klerus erlassen. Wenn dieses Schreiben schon durch das Schicksal merkwürdig wird, das es seinem Verfasser bereitete, so zeugt es auch von dem tiefen religiösen Sinn, der priesterlichen Tugend und der bischöflichen Festigkeit desselben. Wir glauben daher, die Leser der Kirchenzeitung werden uns Dank wissen, wenn wir dasselbe mittheilen:

„Joseph, Bischof von Gubbio, an seine geliebte Geistlichkeit der Stadt und der Diözese.

„Ehrwürdige Brüder!

„Da nun Christus gelitten hat, so bewaffnet euch mit demselben Sinn. (I. Petr. 4, 1.)

„Der Herr hat uns, Ehrw. Brüder, zu harten Prüfungen aufbehalten. Man will die Kirche alles ihres Eigenthums berauben und den Klerus in eine abhängige und prekäre Stellung versetzen. Aber immerhin gepriesen sei Gott, Gott, der es füget, daß wir buchstäblich das Versprechen erfüllen können, das wir ihm beim Eintritt in das Heiligtum gethan haben: Der Herr ist der Erbtheil meines Kelsches; Du bist's, der mir zurückgiebt mein

Erbe. (Ps. 15, 5.) Dennoch ist es meine Pflicht, Euch zu erinnern, daß es nicht erlaubt ist, thatsächlich auf irgend eine Weise zu einer solchen Spoliation mitzuhelfen, theils wegen der Ungerechtigkeit dieses Akts, theils wegen des Sakrilegiums, das er in sich enthält, theils wegen des Zweckes, den er zu erreichen sucht, und welcher kein anderer ist, als die Kirche zu unterjochen, und endlich wegen der kirchlichen Zensuren, in welche man durch solche Mitwirkung verfallen würde, worauf der heilige Vater in seiner Protestation vom 1. Jänner aufmerksam macht, welche Protestation in ihrem ganzen Umfange auf den Akt, den ich bezeichne, anwendbar ist. Niemand darf daher sich heilassen, Handlungen zu begehen, Erklärungen oder Eide zu thun, die irgendwie eine Beistimmung zu dieser Beraubung der Kirche oder eine Anerkennung einer rechtmäßigen Behörde in Jenen, die solches zu diesem Zwecke fordern, in sich schließen. Was die heiligen Gefäße und Ornamente und andere Gegenstände des Kirchenschazes betrifft, so denke Jeder an das Beispiel des hochherzigen Blutzengen Jesu Christi, des heiligen Laurentius, der diese geheiligten Gegenstände lieber unter die Armen vertheilen als sie unheiligen Händen zum Raube lassen wollte. Es fehlt in der Kirchengeschichte nicht an Beispielen von Priestern und Bischöfen, welche eher ihr Leben hingaben, als daß sie die heiligen Sachen kirchenräuberischen Händen ausgeliefert hätten.

„Uebrigens, geliebte Brüder, ängstige sich Keiner, Keiner sei zaghaft; dulden wir mit heiliger Freude die Gewalt, die uns geschieht, nach dem Beispiele jener ersten

Christen und Priester, welche die Lobpreisungen des heiligen Paulus verdienten, weil sie bei dem Gedanken an die himmlischen Güter es für nichts achteten, der irdischen Güter beraubt zu werden: Den Raub eurer Güter ertruget ihr mit Freude, wohl wissend, daß ihr ein besseres und bleibendes Gut habet. (Hebr. 10, 34.)

„Aber nicht nur durch den Verlust des Vermögens will Gott unsere Standhaftigkeit prüfen; er fordert auch noch das Opfer der Ehre; denn der Priester muß sich jetzt gefallen lassen, öffentlich und insgeheim, mündlich und schriftlich, als ein Auswurf dieser Welt, wie ein Abschäum von Allen bis auf diese Stunde (I. Kor. 4, 13) behandelt zu werden. Geliebte Brüder, preisen wir auch dafür den Herrn, und freuen wir uns mit den Aposteln, würdig erfunden zu werden, für den heiligsten Namen Jesu Schmach zu dulden. Er wird in uns verachtet und gehöhnt. Ja, groß sei unsere Freude, in Etwas Theil zu nehmen an der Schmach, die er gelitten hat, indem wir mit dem Apostel sprechen: Um deinetwillen werden wir getödet (*mortificamur*) den ganzen Tag. (Röm. 8, 36.)

„Man spart die diffamirendsten Verläumdungen gegen den Klerus nicht, und wirft sie unter das staunende Publikum, das nicht weiß, woran es sich zu halten hat, während der Priester nur leiden und schweigen kann. Der gute Name, der für die Ausübung unseres heiligen Amtes so nothwendig ist, und für welchen Sorge zu tragen der heilige Geist selbst uns befiehlt, wird uns genommen, wie man den ungenährten Rock gewaltthätig von den Schultern des Erlösers riß. Die Priester-Kaste, so nennt man uns gegenwärtig, wird als eine Herde unreiner, beslecker Thiere dargestellt. Der Priester ist nicht mehr der Auspender der göttlichen Geheimnisse, der Vermittler der Gnaden und Geschenke des Himmels, der Bote Gottes, sondern nur der Repräsentant eines Ritus, den man zu achten vorgiebt, während man ihn beschimpft.

„Geliebte Brüder, dieser Krieg gilt eigentlich nicht uns, sondern unserer heiligen Religion. Man möchte uns der Welt verächtlich und verhaßt machen, um den heiligen Glauben, den wir predigen, um die Kirche, unsere Mutter, welcher wir angehören, und die reine Sittenlehre, die wir den Kindern und den Erwachsenen predigen, verächtlich und verhaßt zu machen. Und warum das? — Um an deren Stelle ein Fantom von Religion zu setzen, die nicht aus dem Evangelium hergenommen ist, eine philosophische und nationale Religion, gemodelt nach dem Protestantismus, die in Folge der heimlich ausgestreuten Grundsätze faktisch eingeführt wird. Das ist die Religion, das das neue Evangelium, nach welchem jene hinstreben, die das Priestertum und die Kirche verfolgen.

„Ach, Geliebte Brüder, es ist nur zu wahr, die Tage, in denen wir leben, sind böse (*dies mali sunt*. Eph. 5, 16); aber verlieren wir deswegen den Muth und das Vertrauen nicht; unser große und gute Gott hat von einem Jeden derjenigen, welche für seinen Namen leiden, gesagt: Ich bin mit ihm in der Trübsal; ich werde ihn der Hand des Verfolgers entreißen; ich werde ihn mit meiner Herrlichkeit umkleiden (*eum ipso sum in tribulatione, eripiam eum et glorificabo eum*. Ps. 95, 15.). Die Kirche, die man unter die Füße treten und zerstören will, wird triumphiren und herrlicher, als je, aus dem Kampfe hervorgehen. Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, wie Jesus Christus uns die Versicherung gegeben hat.

„Ja, Meine Brüder, unser Glaube sei für uns der Sieg, der über die Welt triumphirt. Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube (I. Joh. 5, 4). Halten wir uns inniger, als je, an diesem Glauben fest, und hören wir nicht auf, ihn dem Volke einzusüßen. Die Wahrheit des Herrn besteht alle Zeit; die Falschheit menschlicher Erfindungen vergeht, wie der Schnee an den Strahlen der Sonne schmilzt. O, laßt Euch nicht durch menschliche Furcht niederdrücken, laßt Euch durch die Sophismen der Nuchlosigkeit nicht verwirren. Stark in Euerem Glauben widersteht männlich jedem, der es wagt, ihn anzugreifen. Der Glaube, der uns selig macht, ist ein einiger Glaube; das Evangelium läßt keine Veränderungen oder Reformen nach dem Zeitgeiste zu. Was Jesus Christus gestern gewesen, ist er heute, und wird es sein in alle Zeiten. Werdet nicht müde, das zu sagen und zu predigen.

„An die Reinheit des Dogma füge sich die Reinheit der evangelischen Sittenlehre, welche Ihr im Privat- und öffentlichen Unterrichte lehren sollt. Verdorrene Grundsätze und Sitten reißen von allen Seiten ein; weicht deswegen nicht von dem geraden Wege ab, und gebt den Forderungen falscher Christen nicht nach.

„Das Gebet sei Euer gewöhnlichste Beschäftigung, um über Euch und das christliche Volk den Geist des Lichtes, des Rathes, der Liebe, der Eintracht und des Friedens herabzurufen. Ach, in welch' kläglichem Zustand ist das Christenthum in unsern Tagen herabgesunken! An uns ist es, dasselbe zu erheben durch die Kraft unserer Predigt, aber noch weit mehr durch das Beispiel der erhabenen Tugenden, die unserm Stande ziemen, damit schon durch das Schauspiel Eurer Werke Gott verherrlicht werde, indem seine Erwählten in Euerer Fußstapfen treten, diese Erwählten, deren Lehrer und Führer auf dem Wege zum ewigen Leben Ihr seid.

„Rechnet es Euch zur Ehre, würdige Diener Jesu Christi zu sein und Euch als solche zu zeigen; je mehr Unbilden man Euch zufügt, desto mehr strebet, dem göttlichen

Lehrer nachzuahmen, von Herzen jedem zu verzeihen, der Böses von Euch sagt und Euch mißhandelt, für jene zu beten, die Euch verfolgen und verländen, und für Böses so viel Gutes zu erweisen, als Euch möglich ist, wie Jesus Christus gethan und gelehrt hat.

„Misset Euch nicht in Politik oder in weltliche Dinge; beschäftigt Euch in der Zurückgezogenheit mit der Lesung und Betrachtung der heiligen Schriften, und mit der Ausübung aller Werke der Barmherzigkeit gegen Eure Brüder, um sie in den Hafen des Heils zu führen. Hütet Euch vor jeder Handlung, vor jedem Worte, das die Welt verleiten könnte zu glauben, ihr seiet nicht so tugendhaft, als es ein treuer Diener Jesu Christi sein sollte: Geben wir Niemanden einen Anstoß, damit unser Amt nicht gelästert werde. (II. Kor. 6, 3.)

„Zeigen wir uns immer und in Allem als wahre Diener Gottes; Nichts soll unsere Geduld ermüden; ertragen wir gerne aus Liebe zu Jesus Christus, alle Art von Trübsalen, Nöthen, Beängstigungen, selbst — denn für Christus ist Alles gering zu achten — Schläge, Gefängniß, gegen uns sich erhebenden Aufruhr, und bewahren wir die Sanftmuth des Erlösers, welcher der Leute Spott und die Verachtung des Volkes werden wollte. (Ps. 21, 7.)

„Arbeit im heiligen Hirtenamte, Wachen, Fasten, Abtödtung, das Studium der Heilswissenschaft, Langmuth, Sanftmuth, der Eifer des heiligen Geistes, ungeheuchelte Liebe, das Wort der Wahrheit durch göttliche Kraft wirksam gemacht, seien unsere beständige Beschäftigung. Verbinden wir damit alle Werke der Heiligkeit und Gerechtigkeit, die dem Charakter des Priesters eigenthümlich sind; sie sollen uns überall begleiten, im Glück und im Unglücke.

„Hängen wir uns an nichts; achten wir es für gleich, geehrt oder verachtet zu werden; gelästert zu werden oder eines guten Rufes zu genießen; als Betrüger behandelt zu werden, obschon wir immer der Wahrheit treu bleiben; uns unaufhörlich in Gefahr des Todes zu befinden, indem wir dennoch durch die Barmherzigkeit Gottes leben; schmähtlich behandelt, aber nie erniedrigt zu werden; äußerlich in Betrübniß zu sein, da wir doch fortwährend die Freude des Geistes bewahren; arm zu sein, indem wir dennoch Mittel finden, der Noth des Nächsten beizuspringen; von Allem entblößt und dabei gleichsam Herren der ganzen Welt zu sein; denn Gott allein ist unser Reichthum.

„Das ist, Geliebte Brüder, der Spiegel, den ich Euch nach der Lehre des Apostels (II. Kor. 6) vorhalte, um Euer Leben gehörig einzurichten in dieser Zeit der Trübsal, welche uns eine unermessliche Herrlichkeit erwirbt, wie wir die Hoffnung und die Gewißheit haben: Die gegenwärtige, leichte Last unserer Drangsale bringt uns ein überschwengliches ewiges Gewicht der Herrlichkeit zuwege (II. Kor. 4, 17).

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Gemeinschaft des heiligen Geistes bleibe immer bei Euch! Amen.

„Gubbio, in unserer bischöflichen Wohnung, am 1. März 1849.“

* Ein schönes Seitenstück zu diesem wahrhaft apostolischen Hirtenbriefe eines italienischen Bischofs bildet das Pastoral Schreiben eines schweizerischen, nämlich dasjenige, welches der hochw. Herr Marilley einige Monate vor seiner Wegführung an seinen Klerus, in ähnlichen Verhältnissen, erließ. Wir haben früher darauf hingewiesen, und werden es wenn auch etwas späte, in der nächsten Nummer der Kirchenzeitung in deutscher Uebersetzung abdrucken lassen. Man wird es, als ein Andenken des bischöflichen Bekenners gerne aufnehmen. Es dient zugleich, die früher mitgetheilten Aktenstücke, über die Mißhelligkeiten zwischen der Regierung von Freiburg und dem Bischofe, zu vervollständigen, indem auch dieses Schreiben ihm zur Last gelegt worden.

Philipp de Boni gegen die Nuntiatur.

Wir theilen aus dem „Pilger“ folgende zwei Aktenstücke mit, und überlassen es dem Leser, seine Bemerkungen darüber zu machen; an Stoff zu solchen fehlt es wahrlich nicht:

„Bern, den 19. März 1849.

„An Se. Excellenz den Herrn Präsident des Bundesraths.

„Die italienischen Angelegenheiten werden neuerdings ihren stürmischen Gang beginnen. Das Kriegssignal zwischen Oesterreich und Piemont ist eben wieder gegeben: das heißt des Krieges, den der Despotismus gegen die Halbinsel durch die Hände der Oesterreicher wieder anfängt; denn Sie wissen, daß diese Macht dem italienischen Namen wüthend feindselig ist. In solchen Augenblicken ist die Aufregung der politischen Leidenschaften ungewöhnlich groß; und es würde ein Unglück sein, wenn dies nicht so wäre. Jede Revolution kann nur durch Enthusiasmus gelingen, wir aber sind in voller Revolution begriffen.

„Sie wissen aus der Geschichte und der Kenntniß des menschlichen Herzens, daß unter solchen Umständen Alles die Völker leicht mißtrauisch macht; sogar denjenigen, der sich nicht offen als ihr Freund erklärt, hält man, erklärt man, obwohl oftmals mit Unrecht, für einen Feind.

„Ich will hier nicht wieder auf die ausdrückliche Anerkennung der römischen Republik zurückkommen, welche verweigert worden ist, wenn dieses nicht in die Befugnisse des Bundesrathes gehört; ich will Sie einzig nur an Ihre freundschaftlichen Worte erinnern, die ich mit so vieler Freude vernommen habe, als Ausdruck der Sympathieen, die das Vaterland Wilhelm Tell's mit der jungen römischen Republik vereinigen sollen. Die Schweiz und Italien berühren

sich geographisch sowohl als durch Gleichheit der Interessen und Grundzüge; sie müssen deswegen auch Schwestern und Freundinnen sein, wie sie es gegenwärtig sind.

„Im Namen dieser Gesinnungen muß ich Sie flehentlich bitten, meine Bemerkungen gütigst entschuldigen zu wollen.

„Wegen der Kapitulation mit Neapel; wegen jener Schweizer, die sich neuerdings unter die österreichischen Fahnen gestellt haben, oder sich unter dieselben stellen werden; wegen der Gerüchte, die nach dem eidgenössischen Erlasse gegen die lombardischen Flüchtlinge in Umlauf gekommen sind, hoher Herr Präsident, haben Drohungen stattgefunden, finden noch statt, gegen die zahlreichen Schweizer, die in den Staaten der römischen Republik und von Toskana wohnen; und wenn man alsdann in Mittel-Italien erfahren wird, daß die schweizerische Eidgenossenschaft den Gesandten der römischen Republik noch nicht anerkannt hat — und man weiß, daß der apostolische Nuntius noch in Luzern repräsentirt ist — so müssen jene Drohgerüchte sich deshalb nur vergrößern. Die päpstliche Regierung besteht nicht mehr, weder dem Rechte noch der Thatsache nach, und dieser Marquis Bovieri, mit den Geschäften der Nuntiatuur beauftragt, repräsentirt in Luzern nur den von der Eidgenossenschaft zu Boden geschlagenen Sonderbund und die schändliche Hoffnung auf unsere Sklaverei.

„Die Regierung der römischen Republik ist einzig und allein von dem lebhaften und aufrichtigen Wunsche beseelt, sich in guter Freundschaft mit der helvetischen zu verbinden; sie wünschte Sie selbst davon nach Kräften zu überzeugen, und sie wird sich dergestalt benehmen, daß, seien Sie versichert, jeder Schweizerbürger in Italien respektirt sein wird, wie jeder andere Bürger Italiens. Zu gleicher Zeit unterwindet sie sich, mit ihren Bitten an Sie zu gelangen, bis daß die eidgenössische Regierung die Güte haben wird, ihr zu Hülfe zu kommen, indem sie durch die That die loyale Freundschaft beweise, die beständig zwischen beiden Völkern bestanden hat; das wird ein unfehlbares Mittel sein, Ihre Mitbürger in Italien zu beruhigen. Und wenn ich nicht irre, so könnte man dies sehr leicht erlangen, dadurch, daß diesem Marquis Bovieri sein Abschied gegeben würde; oder, wenn Ihnen das besser gefallen sollte, indem die wenige Verbindung abgebrochen würde, die noch zwischen der eidgenössischen Autorität und diesem Agenten einer Regierung, die nicht mehr existirt, die immer die Feindin aller politischen Freiheit in Europa gewesen ist, die, mit einem Worte, sei es offen oder durch geheime Mittel, die liberale Schweiz von jeher nur bekämpft hat. Der Sonderbund und die päpstliche Regierung sind sich, sogar todt, noch ähnlich; sie waren beide Einer Natur, und es wäre gar nicht zu verwundern, wenn die Trümmer des Bundes es versuchen

würden, sich um jenes Phantom herum aufs Neue zusammen zu setzen; deswegen kann der Marquis Bovieri nur als ein Feind des innern Friedens der Eidgenossenschaft betrachtet werden.

„Ich wage es, diese Note der Klugheit des Bundesrathes einzureichen, viel eher im Interesse der in Italien lebenden Schweizerbürger, als in demjenigen Italiens selbst.

„Ich bin mit tiefem Respekt Euer ergebenster

„Philipp de Boni,

„Bevollmächtigter der römischen Republik bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.“

Antwort des Bundesraths auf vorstehendes Schreiben.

„Bern, den 27. März 1849.

„Mein Herr!

„Mit Ihrem Schreiben vom 19. März ersuchen Sie den Bundesrath, er wolle, da doch eine formelle Anerkennung der römischen Republik nicht in seiner Kompetenz liege, vorläufig einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung dadurch geben; daß er den Geschäftsträger des Nuntius in Luzern fortweise oder doch die Verbindung mit demselben abbreche.

„Hierauf hat der Bundesrath die Ehre zu erwiedern, es scheine ihm, die formelle Anerkennung einer Regierung, und der Entschluß dem Gesandten einer nicht mehr bestehenden Regierung die Pässe zuzustellen, stehen in der innigsten Beziehung zu einander, und es könne keine dieser beiden Fragen entschieden werden, ohne daß auch die andere dadurch entschieden ist. Somit würde der Bundesrath durch formelle Entlassung des Nuntius offenbar einem Beschlusse, den die höchste Bundesbehörde hierin zu fassen hat, vorgreifen.

„In Betreff der diplomatischen Verbindungen mit der Nuntiatuur, die wir nach Ihrem Wunsche unterbrechen sollten, bestehen dormalen keine, man müßte dann als solche einige Mittheilungen betrachten, welche der Papst unlängst allen Regierungen machte, und welche wir bis jetzt nicht beantwortet haben. Nach angenommenem Gebrauch wird auch der Bundesrath mit einer de facto nicht mehr bestehenden Regierung, die also auch für die Erfüllung der allenfalls gegebenen Zusicherungen nicht garantiren könnte, keine Verbindungen unterhalten.

„Da wir also glauben, die jetzigen Konjunkturen und der herkömmliche Gebrauch entsprechen bereits Ihren Wünschen, so ergreift der Bundesrath nur noch den Anlaß, Sie seiner vollkommenen Hochachtung zu versichern.“

(Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. Der Kleine Rath hat auf den Vorschlag des katholischen Kirchenrathes die provisorische Anstellung eines zweiten Helfers zu Muri mit einer Besoldung von Fr. 800 bewilliget.

— Obwalden. Die letztjährige Landsgemeinde hat den hohen dreifachen Rath mit Einführung eines neuen Schulgesetzes beauftragt. Das Gesetz ist ein gut bearbeitetes und gelungenes Werk, eine Nothwendigkeit und Wohlthat für unser Land zugleich.

— Thurgau. Während selbst die französische Nationalversammlung am Charfreitag und Samstag ihre Sitzungen einstellte, war der thurgauische Gerichtseifer so groß, daß sich in diesen Tagen das Kriminalgericht außerordentlich versammeln mußte. (Wächter.)

Die katholische Pfarrgemeinde Adorf wählte den 9. d. zu ihrem Seelsorger den gegenwärtigen Kaplan in Frauenfeld, Herrn Ignaz Schneider von Baltersweil, ehemaligen Konventualen des Klosters Fischingen.

— Waadt. Am hohen Donnerstag und am Charfreitag sind in Lausanne wieder einmal mehrere religiöse Privatversammlungen, am letzten Tage auf ziemlich brutale Weise, aufgelöst worden. Es galt, wie es scheint, insbesondere die Zulassung von Konfirmanden zum Abendmahl zu verhindern.

Franreich. Folgendes ist das Zirkular des französischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, Herrn P. Lacroix, an die Präfekten und die mit der Leitung der Regierungsarbeiten betrauten Ingenieure und Architekten:

„M. H.! Die Verbesserung des Looses der Arbeiter ist ein Gegenstand, womit die Regierung der Republik sich beständig beschäftigt. Sie sind in der Lage, die Anstrengungen der Verwaltung, innert den Schranken der finanziellen Kräfte die Entwicklung der öffentlichen und Privat-Arbeiten zu fördern, zu ermessen. Allein an die Seite der Arbeit, die das Leben erhält, werde ich immer die Verbesserung des moralischen Zustandes, die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, welche bei Allen das Gefühl der persönlichen Würde erhebt und stärkt, und die dem Arbeiter gebührende Möglichkeit setzen, die Pflichten der Religion und der Familie frei auszuüben.“

„Die Ruhe des Sonntags ist also dem Arbeiter nöthig; sie soll unter dem doppelten Gesichtspunkte der Moralität und der Gesundheit respektirt werden. Hierin sollen die öffentlichen Verwaltungen innert den Schranken, welche ihnen das Gesetz und die Freiheit ziehen, die die Regierung nicht zu beeinträchtigen beabsichtigt, mit dem Beispiel vorangehen. Demnach habe ich, m. H.! verfügt, daß in Zukunft von

den für Rechnung der Regierung auf Taglohn angestellten Arbeitern an Sonn- und Feiertagen in den von den öffentlichen Arbeiten abhängigen Werkstätten nicht mehr gearbeitet werde. Für Fälle, wo ausnahmsweise Umstände eine Abweichung von dieser Regel erfordern, haben Sie die nöthigen Bewilligungen frühe genug nachzusuchen, damit die kompetente Behörde deren Wichtigkeit beurtheilen kann. Ich lade Sie ein, indem Sie diesen Entschluß den unter Ihren Befehlen stehenden Angestellten zur Kenntniß bringen, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um deren Vollziehung zu sichern. Empfangen Sie ic.

„Paris, 20. März 1849.“

In Folge eines sozialistischen Banketts von Frauen, erließ eine dieser Frauen, Johanna Deroin, ein Zirkular an den Wähler des Seine-Departements, um in die Nationalversammlung gewählt zu werden. Sie sagt darin unter Anderm: „Bürger, ich suche um euere Stimmen nach, indem ich ein großes Prinzip geltend machen möchte: die bürgerliche und politische Gleichheit beider Geschlechter. Eine nur aus Männern bestehende gesetzgebende Versammlung ist eben so unfähig, Gesetze für die Gesellschaft zu machen, die aus Männern und Frauen zusammengesetzt ist, als es eine nur aus Privilegirten bestehende Versammlung wäre, die Interessen der Arbeiter zu berathen, oder eine Versammlung von Kapitalisten, um der Ehre des Landes aufrecht zu erhalten.“

An der Cholera sollen auch 15 Mitglieder der Nationalversammlung darnieder liegen.

Belgien. Brüssel, 23. Februar. Ein Korrespondent der A. Z. berichtet über die belgischen Kammerverhandlungen unter Anderm: „Auch die Frage von den Ersparnissen nahm während der Debatten über das Budget des Innern eine Parteifarbe an, worauf schon die bedeutende Herabsetzung des Gehalts des Kardinalserzbischofs hindeutete. Als vor einigen Jahren die Rede davon war, den Erzbischof von Mecheln zum Kardinal zu erheben, ging Rom auf diesen Vorschlag nur unter der Bedingung ein, daß dem neuen Kirchenfürsten ein anständiges Auskommen gesichert werde. So wurde denn sein Gehalt auf 30,000 Franken festgesetzt. Indem man diesen nun auf 21,000 Franken herabgesetzt, hat man im Grunde einen Eingriff in die frühere Vereinbarung mit Rom gethan; auch brachte der päpstliche Nuntius seine Einwendungen dagegen an geeigneter Stelle vor. Halb ist seitdem die Sache wieder gut gemacht worden durch die Versicherung des Ministers im Senate, daß die Regierung, wenn der Kardinal als solcher außergewöhnliche Ausgaben, z. B. eine Reise nach Rom, zu bestreiten hätte, nicht ermangeln würde, eine besondere Summe hiefür zu beantragen. Entschiedener trat der Parteigeist in der Frage von den Kosten der geistlichen Ju-

spektion der Elementarschulen hervor. Das Gesetz nämlich über diesen Gegenstand ordnet weltliche und geistliche Inspektoren an, die periodisch die Schulen zu besichtigen und darüber zu berichten haben, jedoch so, daß die Entscheidung immer bei der Regierung bleibt. Die Kosten der geistlichen Inspektoren wurden bisher eben so gut vom Staate getragen wie die der weltlichen; die Zentralsektion hatte nun aber diesmal vorgeschlagen, diese Kosten vom Budget zu streichen. Es sollte dieses der erste Schritt zur Entfernung der geistlichen Inspektion sein, die einer gewissen Partei, welche die Volksschule ganz der Religion entfremden möchte, schon lange ein Dorn im Auge ist. Ehe man hierüber zur Abstimmung kam, trug ein Mitglied dieser Partei darauf an, die Kammer möge vom Ministerium begehren, daß sehr bald eine Revision der organischen Gesetze über die höhern und die Elementarschulen vorgenommen und schleunigst ein Gesetz über die mittlern Schulen vorgelegt werde. Was die höhern und mittlern Schulen betraf, so erklärte der Minister des Innern, es sei schon Alles vorbereitet; in Beziehung auf die Elementarschulen aber hielt er eine Revision des Gesetzes in diesem Augenblicke nicht für nothwendig, ja nicht für rathsam, um dem Parteigeist keine neue Nahrung zu geben, und sprach sich dabei auch im Allgemeinen für das bestehende Gesetz aus. Hierüber entwickelte sich der Streit; das Ministerium hatte die äußerste Linke gegen sich und fand seine Stütze in der Vereinigung aller Gemäßigten, katholischer wie liberaler Farbe. Es siegte mit 77 Stimmen gegen 17; und als darauf über die Inspektionskosten abgestimmt wurde, verwarfen 55 Stimmen gegen 25 den Antrag der Zentralsektion. Zum Schlusse muß ich noch sagen, daß, nach dem Zeugnisse aller weltlichen Schulinspektoren, seit dem Jahre 1842, wo das Gesetz über die Elementarschulen eingeführt wurde, die geistlichen Inspektoren nie zu irgend einer begründeten Beschwerde Anlaß gegeben, während im Gegentheile ihre Mitwirkung überall zum Gedeihen der Schulen wesentlich beiträgt."

Schweden. Wie die lutherischen Schweden zur österlichen Kommunion angehalten werden. „Jeder, der muthwillig über Jahr und Tag sich vom Abendmahl enthält, soll als ein Unchrist angesehen und zur Rede gestellt werden. Nach Christi Befehl soll man einen derartigen Sünder zuerst im Geheimen zur Buße ermahnen. Verharrt er dann noch in der Sünde, so soll der Pfarrer es dem Bischof und dem Konsistorium anzeigen, und diese sollen Uns (dem König) und Unfern Gerichtsverwaltern diese Missethat und Unbußfertigkeit zur Kenntniß bringen, damit man prüfen könne, ob ein solcher Sünder nicht durch weltliche Strafe zur Besserung angetrieben werden

könne. Will er alsdann noch nicht von der Sünde abstecken, so mag zuletzt der Pfarrer, nachdem er ihn drei Sonntage nacheinander von der Kanzel zur Besserung ermahnt, seinen Fehler entdeckt und die Gemeinde aufgefordert hat, für ihn zu Gott zu bitten, einen solchen verhärteten und unbußfertigen Sünder von der Gemeinschaft der Kirche Gottes allerdings absondern und ihn öffentlich von der Kanzel in den Bann thun.“ — So lautet das lutherische Staats- und Kirchengesetz in Schweden! — Im § III dieses Gesetzes heißt es ferner: „Wer durch diesen großen Bann von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen ist, der soll auch von allen Zusammenkünften und Gesellung mit andern Menschen (Weib, Kinder und Gefinde ausgenommen) ausgeschlossen sein. Würde Jemand außer Selbigen, der da wüßte, daß er in den Bann gethan sei, ihn beherbergen, oder mit ihm essen und trinken, der soll öffentliche Buße thun.“ — § IV: „Ist Jemand länger im Bann als ein Jahr und verachtet er mittlerweile des Seelsorgers Ermahnungen, und verharrt er in seiner Unbußfertigkeit, so soll er des Reiches verwiesen werden.“ — § V: „Fällt der im Banne stehende in eine tödliche Krankheit, beweint er seine Sünden und begehrt er das hochwürdige Nachtmahl, so soll ihm der Seelsorger solches nicht verjagen, doch mit dem Vorbehalte, daß er öffentliche Beicht thun müsse, falls er genesen sollte. Stirbt aber der Gebannte in seiner Unbußfertigkeit, so soll er von keinem Geistlichen und auch auf keinem Kirchhof begraben werden.“

Deutschland. Rheinpreußen. Köln. Der Pius-Verein zu Köln hat unterm 6. März alle zur Wahrung der Interessen der katholischen Kirche gestifteten Vereine Rheinlands und Westphalens zu einer Generalversammlung nach Köln auf den 17., 18. und 19. April dieses Jahres eingeladen. Als Gegenstände der Verathung sind vorgeschlagen: Feststellung der nothwendigen organischen Einrichtungen für das gedeihliche Zusammenwirken der Vereine; Einigung über diejenigen politischen Fragen, welche für die Verhältnisse der katholischen Kirche von Bedeutung sind; Verathung über die Wirksamkeit der katholischen Vereine auf sozialem Gebiete, besonders über die Stiftung von Vereinen des heiligen Vinzenz von Paul.

— Trier, 29. März. Laut neuesten Nachrichten aus Rom wird die päpstliche Bestätigung des zum Weihbischof von Trier designirten Herrn Domdechanten Dr. Braun bald eintreffen. — Zur Gründung eines Vereines vom heiligen Vinzenz von Paul ist hier so eben der Anfang gemacht worden, indem der Piusverein die Einleitung getroffen hat, daß wenigstens eine Zweigthätigkeit jenes Vereines, nämlich: eine Fortbildungsschule für Handwerker, besonders für Lehrlinge, sofort ins Leben trete. Die Verhandlungen mit dem hiesigen Handwerkerverein haben bis

jetzt recht guten Fortgang gehabt und steht die Erledigung dieser Angelegenheit nahe bevor.

— Herzogthum Nassau. Die Vereine für Erhaltung und Erringung religiöser Freiheit und zur Vertheidigung gegen die Angriffe der Feinde der katholischen Religion, sprossen, wie man jetzt von allen Seiten des Landes vernimmt, üppig auf, und ihre Zahl mehret sich von Tag zu Tag.

— Limburg, 3. April. Es ist höchst erfreulich, daß nunmehr auch in dem katholischen Deutschland die Theilnahme an den Schicksalen des heiligen Vaters immer lebhafter und werththätiger zu werden beginnt. So ergeht unter dem Heutigen auch von Seiten des hiesigen Ordinariates im besondern Auftrage unseres hochwürdigsten Bischofs eine Weisung an sämtliche Herren Dekane, wonach am 22. d. Mts., als am zweiten Sonntage nach Ostern, in allen Pfarrkirchen der Diözese ein dreizehnstündiges Gebet für die Rückkehr des heiligen Vater nach Rom und die Angelegenheiten der Kirche überhaupt abgehalten und an demselben Tage zugleich, nach vorausgegangener zweckmäßiger Belehrung und Ermunterung, eine Sammlung für den bedrängten Nachfolger Petri in den Kirchen veranstaltet werden soll. — Alles folgt dem hochherzigen Beispiel Frankreichs, selbst das arme, hungernde Irland; soll in der Schweiz gar nichts geschehen?

Oesterreich. In Prag starb der Geistliche Bernhard Bolzano, Professor der Religionswissenschaft in den zwei philosophischen Kursen, ein Mann, der bei größerer Energie des Geistes hätte gefährlich werden können, weil er unchristliche Lehren in seinen Vortrag einschaltete; er hatte bereits Anhänger, unter dem Namen Bolzanisten, gewonnen. Nach mehreren fruchtlosen Ermahnungen hatte ihn der Erzbischof suspendirt. Es scheint indessen, er habe vor seinem Tode seine Irrthümer widerrufen, da der hochw. Herr General-Bischof der Leichenfeierlichkeit beiwohnte.

— Wien. Bekanntlich hat in Wien außer dem ungeschlachten, rohen und ganz gemeinen Hermann Pauli auch ein Priester der Olmücker Erzdiözese, der Feldkaplan Johann Hirschberger, der deutschkatholischen Sektirei Vorschub geleistet, nicht zwar, als ob er ihr vollständig beigetreten wäre, dennoch aber dadurch, daß er in einer der ersten Odeons-Versammlungen, zu welcher er, wie er selbst sagte, zufällig kam, einen fulminanten Vortrag gegen das Eölibat- und Bedrückungs-System der Obern in der katholischen Kirche hielt, und Reformen beantragte, die nichts weniger, als kirchlich waren. Hierüber von dem hochwürdigsten Feldbischofe suspendirt und seines Amtes als Garnisons-Spitals-Seelsorger entsetzt, fand er Muffe, über den gethanen Schritt Betrachtungen anzustellen und was war das Ergebnis? Durch Gewissensbisse, Reue, Schmach, Schande

und Elend zur Verzweiflung getrieben, stürzte er sich aus dem Ueberfahrts-Schiffe in der Leopoldstadt in die Donau, Willens, sein Dasein zu enden. Der Herr hatte es aber anders beschlossen. Die Schiffer retteten ihn und brachten ihn in ein Spital, wo er, vom Wahnsinn ergriffen, mehrere Monate fürchterlich litt. Nunmehr aber ist er geheilt und zwar dem Leibe und der Seele nach, geheilt auch von seiner Reformsucht, die ihn so großem Elend preis gab. Und in diesem vollkommen gesunden Zustande, aus eigenem Antriebe und mit tiefer Reue und Selbstbeschämung hat er am 28. März in der Wiener-Zeitung, dem gelesensten Blatte, sowohl vor der Geistlichkeit, als vor dem geärgerten katholischen Volke öffentliche Abbitte gethan und seine Rückkehr und Anhänglichkeit zum und an den katholischen Glauben und zum Gehorsam gegen die Vorsteher der heiligen Kirche feierlich erklärt. (Neue Zion.)

— Die in Wien errichteten Frauen-Wohlthätigkeits-Vereine machen die erfreulichsten Fortschritte. Bisher bestanden solche nur in der innern Stadt und in den Vorstädten Wieden, Laingrube und Mariahilf, nunmehr ist ein Zweigverein auch in der Vorstadt Leopoldstadt im Entstehen, der schon bei seinem Beginn sehr viel und Großes verspricht. Eine sehr bedeutende Anzahl Frauen ist bereits für den Verein gewonnen. Wann Sie dieses Schreiben bekommen, wird er schon organisiert sein und seine Thätigkeit beginnen. Sein Zweck ist Abhülfe der leiblichen und geistigen Noth. Die Mittel, welche er anwendet, sind: Belehrung und Rath, Leitung, Fürsorge und Hülfe, letztere jedoch nie durch baares Geld, sondern durch Darreichung von Lebensmitteln, Kleidern, Holz, Arznei u. s. w. Besorgung von Arbeit oder Dienst, Unterbringung von Knaben in die Lehre bei Handwerkern und Professionisten u. dgl. (N. S.)

Irland. Die Kirche Irlands hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der Primas von Irland und Erzbischof von Armagh, Herr Croll, starb plötzlich an der Cholera. Er war zuerst Professor zu Maynooth, dann Pfarrer in der Stadt Belfast; 1825 wurde er Bischof von Down und Connor, und 1835 erhielt er die Würde eines Primas von Irland und Erzbischofs von Armagh. Man verdankt ihm das katholische Kollegium zu Armagh und die herrliche Kathedral-Kirche, die indessen noch nicht vollendet ist.

Kirchenstaat. Bologna. Nach Zeitungsberichten ist von hier am 2. dieses eine Deputation nach Gaeta abgegangen, um die Wünsche und Gesinnungen des Papstes zu vernehmen. Die päpstlichen Wappen werden wieder hergestellt, und die Nationalgarde trägt die päpstliche Kokarde.

— Rom. Die Chorherren im Lateran haben sich unter den Schutz Frankreichs gestellt, und die französische Fahne aufgesteckt, weil von Alters her die französischen Könige Ehren-Chorherren dieser Kirche waren.

Der Sultan Abd-ul-medschid hat den armenischen Mönchen der Regel des heiligen Antonius in Rom als ein Pfand seines Wohlwollens und seines Schutzes sein Porträt und eine Fahne mit seinem Namenszug (*Turā*), von folgendem Handschreiben begleitet, überschickt: „Wir wissen bestimmt, daß die katholisch-armenischen Mönche der Regel des heiligen Antonius zu Rom, unweit des Vatikans, seit alter Zeit ein Theil der treuesten Unterthanen Unseres Reichs, alles Mögliche aufbieten, ihre Glaubensgenossen unter Unsern Unterthanen durch die Wohlthat der Belehrung und Wissenschaft, durch Erziehung und moralische Bildung (Grundlage der Weisheit und der Wohlfahrt) zu beglücken. Unserm souveränen, freien Willen gemäß ist deshalb dem genannten Kloster Unser Bildniß, Unser Handschreiben nebst Unserer Fahne in der Absicht geschenkt und übersandt worden, ihm einen Beweis Unserer Geneigtheit und besondern Protektion zu geben.“ Eine von den jetzigen christlichen Regenten Roms wohl zu beherzigende Lektion, die ihnen ein Türke gibt! Der Abt des armenischen Klosters beim Vatikan, Vater Arsenio, hat die Geschenke des Sultans an einem würdigen Orte aufstellen lassen. Die armenischen Antonianermönche bewohnen in Rom den Palast Cesi, den sie im Pontifikat Clemens XII. käuflich an sich brachten. In diesem Palast wurde Bassa Beis, Gesandter des Sultans Bajazet II., empfangen, als er im Mai 1492 dem Papste Innozenz VIII. die jetzt in der Basilika des Vatikans unter den Reliquien verehrte heilige Lanze als Geschenk überbrachte. Auch andere Würdeträger der Pforte besuchten oder bewohnten das Kloster bei ihrer Durchreise durch Rom. (Pilger.)

Neueres.

Nidwalden. Am weißen Sonntag wurde ab allen hiesigen Pfarrkanzeln Folgendes verlesen:

„In allen traurigen Zeiten haben die gläubigen Menschen von jeher zu Gott, dem Lenker aller Schicksale und Regierer der Welten sich hingewendet, und aus reuevollem Herzen demüthige Gebete um Gnade und Verzeihung zu ihm abgeschickt.

„Wenn aber je eine Zeit zu immerwährender Buße und Bittgebeten uns auffordert, so ist es gewiß die gegenwärtige; denn wohin wir unsere Blicke wenden, überall ertönt das fürchterliche Wort: Krieg. Völker gegen Völker stehen zum Kampfe gerüstet, und jeden Tag bringen uns die öffentlichen Blätter Nachrichten von blutigen Ereignissen und von grausamen Zerstörungen. Aber nicht nur dieß, son-

dern noch andere, das Herz der Katholiken tiefer verletzende, Thatsachen ermahnen uns mit ernster Stimme, unsere Herzen und Augen zum Himmel zu erheben.

„Der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, der heilige Vater, der milde und liebevolle Papst Pius IX., ist vertrieben von Rom, von seiner geliebten Heimat. Muthlose Hände griffen seine Diener an, und nöthigten den guten Papst vor denen zu fliehen, über welche er kaum ein Jahr vorhin Verzeihung und Gnade ausgesprochen. Alles das Seinige wurde geraubt, die frommen Stiftungen und Kirchengüter in Rom für Güter der weltlichen Herrschaft erklärt. Entfernt von seinem durch göttliche und menschliche Rechte ihm zugesicherten Besitztum lebt er als ein Verbannter von der Gastsfreundschaft seiner Nachbarn in einem fremden Lande, und weint und trauert über die unglücklichen Ereignisse, die die Kirche Gottes bedrängen. — Und wir Katholiken sollten ungerührt und kalt bleiben können, bei dem tiefen Schmerz, der über unsern vielgeliebten heiligen Vater gekommen ist. Oder sollten wir uns bloß mit leeren Klagen über sein Schicksal begnügen? — Doch nicht wohl!

„So erheben wir denn, den ersten Christen zu Jerusalem gleich, unsere Hände zum Himmel, und wie Jene während der Gefangenschaft des heiligen Petrus einmüthig in ununterbrochenem Gebete verharren, so wollen auch wir durch inständiges Gebet und wahre Buße das Erbarmen und die Hülfe des Himmels über unsern heiligen Vater und die ganze katholische Kirche herabrufen. — Ja laßt uns vereint mit allen treuen Katholiken der ganzen Erde reine und demüthige Hände zum Himmel erheben! Und seien wir versichert, wenn dieses geschieht, dürfen wir Erhörung unserer Bitten von Gott erwarten. Denn Gottes Sohn selbst hat uns die Versicherung gegeben: um was wir den Vater im Himmel in seinem Namen bitten, werden wir erhalten.

„Wir wollen also auf den künftigen Sonntag als den 22. April im ganzen Lande einen allgemeinen Gebettag halten, damit Gott der Herr den heiligen Vater doch bald wieder in sein Eigenthum zurückführen, und der kath. Kirche, so wie allen Völkern den wahren Frieden schenken wolle.

„Stanz, den 14. April 1849.

„Die katholische Geistlichkeit von Nidwalden, in deren Namen der bischöfl. Kommissär: Jöry.“
Frankreich. Der Bischof Marilley ist nun doch auf der Reise nach Gaeta. Der „Ami de la Religion“ schreibt vom 14. April: „Morgen verweist Sr. Gnaden, Herr Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, in Begleitung des Herrn Grafen von Divonne, seines edelmüthigen Wirthes, und des Herrn Chassot, seines Sekretäirs, den der freiburgische Strazismus gleichfalls vertrieben hat, nach Gaeta. Er will selbst dem heiligen Vater die Einzelheiten des Kampfes vorlegen, der in seiner Diözese gegen die Kirche erhoben worden, und Rechenschaft von seinem Benehmen ablegen.

„Während der Passionswoche hat der hochw. Herr Bischof mit dem Herrn Pfarrer von Ferney alle Arbeiten geistlicher Exercitien getheilt, welche in der Pfarrei von Divonne gehalten wurden; während der Charwoche hat er den Gottesdienst gehalten; seine Güte, seine Liebe und Sanftmuth haben viele Leute bewogen, das Sakrament der Buße zu empfangen.“

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.